

Qualitätsstandards in Kindertageseinrichtungen

Die Mitgliedsorganisationen des PARITÄTISCHEN Sachsen verstehen ihre Kindertageseinrichtungen als Bildungsinstitutionen. Vor diesem Hintergrund verständigten sich die Kita-Gremien des Landesverbandes auf gemeinsame Qualitätsstandards, die im September 2011 durch den Landesvorstand bestätigt wurden.

Der PARITÄTISCHE Sachsen empfiehlt die folgenden Qualitätsstandards für alle Kita-Träger im Landesverband:

- Partizipation von Kindern an der Gestaltung des Kita-Alltags
- Chancengerechtigkeit der Kinder unabhängig von Geschlecht, Behinderung, sozialer und kultureller Herkunft
- Dialogische Grundhaltung in der Begegnung mit Kindern und Erwachsenen
- Kontinuierliche Professionalisierung der Fachkräfte
- Der Träger nimmt mittels geeigneter Maßnahmen die Qualitätssicherung und -weiterentwicklung für sich als Träger und in seiner/n Kindertageseinrichtung/ en wahr.
- Alle MitarbeiterInnen kennen das schriftliche Leitbild des Trägers.
- Zu folgenden pädagogischen Prozessen finden inhaltliche Auseinandersetzungen statt, deren Ergebnisse verbindlich sind:
 - ✓ Eingewöhnung
 - ✓ Zusammenarbeit mit Familien (z. B. Bildung, Beteiligung, Kooperation)
 - ✓ Gestaltung von Übergängen (z.B. zur Grundschule)
 - ✓ Teilhabe für Kindern mit Behinderung am Kita-Alltag
 - ✓ interkulturelle Erziehung
 - ✓ geschlechtsreflektierte Erziehung
 - ✓ Teilhabe in der Tagesgestaltung

Verständnis von Erziehung:

„Erziehung ist die Antwort der Erwachsenen auf das Tun und Handeln der Kinder“
(Dr. Hans-Joachim Laewen)

„Erziehung ist die Hilfe zum Selbstwerden in Freiheit“ (Karl Jaspers)

- Die Eltern wirken bei der Erfüllung der Aufgaben der jeweiligen Kindertageseinrichtung mit. Sie sind bei wesentlichen Entscheidungen einbezogen.

- Die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen werden berücksichtigt, Benachteiligungen abgebaut und die Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen gefördert.
- Ein Beschwerdemanagement sichert, dass sowohl von Kindern, Eltern, Angehörigen, Kostenträgern, als auch von MitarbeiterInnen abgegebene Hinweise und Beschwerden angemessen behandelt werden.
- Die Rechte der Kinder (UN Kinderkonvention) sind in der Konzeption der Kindertageseinrichtung/en verankert und werden im Alltag umgesetzt.
- Im Interesse einer vertrauensvollen Atmosphäre wird ein sensibler Umgang mit Daten und Informationen über Kinder und ihren Familien sichergestellt.
- Im Rahmen der betriebswirtschaftlichen Möglichkeiten erfolgt ein planvoller Umgang mit den sachlichen und baulichen Ressourcen. Dabei finden neben den Vorschriften insbesondere die pädagogischen Konzepte und daraus resultierende Anforderungen ihre Berücksichtigung.
- Im Zusammenhang mit der Essenversorgung sichert der Träger eine kindgerechte gesunde Ernährung sowie die Einhaltung der Hygienestandards.
- Beim Träger existieren Konzepte zum Personalmanagement.
- In den Kindertageseinrichtungen existiert ein abgestimmtes System der internen Kommunikation.
- Der Träger sichert die angemessene, d.h. bedarfsgerechte Teilnahme der MitarbeiterInnen an Fort- und Weiterbildungen und den Zugang zu Fachliteratur und Fachzeitschriften ab.
- Der Träger sorgt dafür, dass die pädagogischen Fachkräfte regelmäßig Zugang zu Angeboten der Fachberatung haben.